



Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte

Fehlerquellen /Hilfen beim Ausfüllen des Vordrucks LBV (A/Bes)23.10.2015

Entsprechendes gilt auch für den Vordruck LBV (A/Bes)24.10.2015)
[Vergütung für nebenamtlichen Unterricht / zusätzlichen Unterricht für
Lehramtsanwärter]

Im Kalenderjahr 2015 wurden über 130.000 Meldungen zur Mehrarbeitsvergütung im LBV verarbeitet. Aufgrund diverser Fehler konnten davon ca. 10 % nicht maschinell ausgelesen werden. Die damit verbundene Klärung und manuelle Pflege der abrechnungsrelevanten Daten ist zeitaufwendig und führt zu Zahlungsverzögerungen.

Die folgenden Folien sollen helfen, Fehlerquellen (insbesondere bei der Verwendung des LBV(A/Bes)23.10.2015) zu minimieren um zeitnah korrekte Zahlungsergebnisse zu erzielen.

Von einer maschinellen Verarbeitung werden Änderungsmitteilungen vorab ausgeschlossen, wenn ...

- **veraltete oder kopierte Vordrucke benutzt werden**
- **Vordrucke handschriftlich ausgefüllt werden**
- **Vordrucke unvollständig ausgefüllt werden**
- **Vordrucke gelocht werden**
- **die Personalnummer fehlt**
- **die Schulnummer fehlt**
- **Unterschrift/Stempel fehlen**

Für eine korrekte und zeitnahe Zahlung der Mehrarbeitsvergütung ist beim Ausfüllen der Änderungsmitteilungen zu beachten, dass ...

- grundsätzlich die Ausfüllhinweise auf dem LBV-Vordruck und jene im Downloadbereich der Schulverwaltungsprogramme heranzuziehen sind
- die zuvor genannten Parameter eingehalten werden
- die Personalnummer zur Lehrkraft „gehört“
- die Personalnummer zum „Status“ der Lehrkraft zum Zeitpunkt der Mehrarbeitsleistung passt (tarifbeschäftigte Lehrkräfte P65..., Beamte B,C,D,E...)
- der richtige Bereich, [A] oder / und [C], auf dem Vordruck ausgewählt wird (siehe Überschriften)

Für eine korrekte und zeitnahe Zahlung der Mehrarbeitsvergütung ist beim Ausfüllen der Änderungsmitteilungen im Abschnitt „A“ zu beachten:

Lehrkraft im Tarifbeschäftigungsverhältnis

- das Merkmal (**V**) eintragen, wenn weniger als 4 vergütungsfähige Unterrichtsstunden gezahlt werden sollen

Lehrkraft im Beamtenverhältnis

- das Merkmal (**A**) eintragen, wenn bei teilzeitbeschäftigten Beamten die Mehrarbeitsstunden als anteilige Besoldung (bis zum Erreichen der regelmäßigen WoArbeitszeit bei Vollbeschäftigung) gezahlt werden sollen
- das Merkmal (**V**) eintragen, wenn weniger als 4 vergütungsfähige Unterrichtsstunden gezahlt werden sollen